



II- 346 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/40-I/1-71

119 / A.B.
zu 87 / J.
Präs. am 2. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Egg und Genossen: "Vollautomatisierung des Telefonnetzes in Tirol" (Nr.87/J-NR/1971 vom 10.Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu den Punkten 1) und 2)

Auch im Bundesland Tirol, in dem die Vollautomatisierung bereits im Jahre 1960 abgeschlossen wurde, konnten die Wählämter und Leitungsnetze mit den im Rahmen des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes für Erweiterungen zur Verfügung stehenden Mitteln bisher nicht dem ständig steigenden Bedarf entsprechend erweitert bzw. ausgebaut werden. Daher ist die Anzahl der aus Wähler- oder Leitungsmangel nicht herstellbaren Telephonanschlüsse angestiegen und in einzelnen Relationen eine zeitweilige Behinderung in der Gesprächsabwicklung aufgetreten.

Im Jahre 1972 wird in Tirol durch den bereits begonnenen weiteren Ausbau der Fernverkehrseinrichtungen eine merkliche Erleichterung in der Verkehrsabwicklung eintreten. Ab 1973 werden durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz die

-2-

Mittel für einen bedarfsdeckenden Ausbau des Fernsprechnetzes vorhanden sein, so daß nicht nur dauernd eine klaglose Gesprächsabwicklung gewährleistet, sondern auch ein weitgehender Abbau der Warteliste möglich sein wird.

Um bereits im Jahre 1972 dem steigenden Bedarf an neuen Telephonanschlüssen besser Rechnung tragen zu können, ist beabsichtigt - falls die noch laufenden Gespräche mit dem Land Tirol zu einem positiven Abschluß kommen - auch in Tirol über das laufende Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus zusätzliche Einrichtungen, im Wege der Vorfinanzierung durch das Land Tirol, aufzubauen, die die Herstellung weiterer Fernsprechanchlüsse ermöglichen sollen.

Wien, am 25. Jänner 1972

Der Bundesminister :

